

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 50 (1963)
Heft: 5

Artikel: Definitionen am falschen Ort
Autor: M.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Meinung

Definitionen am falschen Ort

Unbekannte Begriffe erklären zu können, gehört zum Metier eines Lehrers. In Gesprächen zu Hause, am Radio, bei der Lektüre, in der Schule, auf Schritt und Tritt begegnet das Kind neuen Ausdrücken. Die meisten kommen und gehen vorüber wie die Leute auf der Straße, kaum beachtet. Einige aber bleiben haften. Vielleicht fesselt das Wort an sich, vielleicht steht es im Zusammenhang eines Satzes, den das Kind verstehen will. Ein Lob der Mutter, dem Vater, dem Lehrer, die dann der Kinderfrage nicht ausweichen! Und ein besonderes Lob dem Erzieher, der sie genau und anschaulich beantworten kann!

Aber es gibt Erklärungen, die fehl am Platze sind. Ich meine jene Definitionen, die der Lehrer gibt, bevor er die eigentliche Arbeit in einem Unterrichtsfach beginnt. Es ist in vielen Schulen üblich, als Einleitung eine Begriffsbestimmung des Faches zu diktieren. In der ersten Mathematikstunde des neuen Schuljahres werden beispielsweise die vier Rechenoperationen definiert. Auf die folgende Stunde müssen die Definitionen auswendig gelernt werden.

Jeder Vater, der Kinder in die oberen Klassen der Volksschule, in die Sekundar- oder Bezirksschule, in die Oberrealschule oder ins Gymnasium schickt, weiß, wie unbeliebt diese Definitionen-Paukerei ist. Sie drückt auf den guten Willen der Schüler wie der Reif auf das junge Frühlingsgras, jedenfalls nimmt sie ihnen für einige Zeit den Gôût, wie man sagt.

Das Gefühl des Kindes trägt hier nicht. Es meint, es wäre gescheiter, gleich mit dem Dividieren zu beginnen, als zuerst eine Definition der Division zu memorieren. So ist es auch. Selbst äußerst scharfsinnig abgefaßte Begriffsbestimmungen sind, wenigstens vorderhand, nicht nur überflüssig, sie lähmen den Unterricht schon von Anfang an.

Meistens aber sind die Definitionen willkürlich, vage oder sprachlich ungenügend. Am Anfang eines Geschichtsheftes

der 1. Sekundarklasse wird «Geschichte» zum Beispiel so definiert:

«Geschichte kommt vom Wort «geschehen» und bedeutet: Alles, was die Menschen bisher erlebt und geleistet haben. Immer wollten die Menschen wissen, wer vor ihnen gelebt hat, wie es früher war, welche Taten ihre Vorfahren geleistet haben. Noch bevor die Menschen schreiben konnten, haben sie die großen Taten ihrer Vorfahren besungen. Mit der Erfindung der Schrift...» usw.

Die Hemmungen, in der ersten Geschichtsstunde auch mit dem ersten Kapitel des Geschichtspensums zu beginnen, sind verständlich. Man möchte zuerst über den Sinn der Geschichte sprechen. Warum nicht? Man könnte beispielsweise in der ersten Stunde eine nahe gelegene geschichtliche Stätte, etwa eine Burgruine, aufsuchen. Wer nicht gerne das Schulzimmer verläßt, könnte einen geschichtlichen Gegenstand, etwa eine Urkunde aus der Stadt- oder Gemeindekanzlei, zeigen und besprechen.

Der Brauch, ein Unterrichtsfach mit einer Definition einzuführen, ist übrigens so alt wie die Schule. Die ersten Schulbücher, die das ganze Pensum eines Jahres enthielten, Religions- und Sittenlehre eingeschlossen, brachten vor jedem neuen Abschnitt eine Definition. In einem deutschen Lesebuch aus dem Jahre 1805 steht als

«Einleitung in die Geographie:

Die Geographie ist eine Wissenschaft der mathematischen, der natürlichen und bürgerlichen Beschaffenheit der Erde. Der Mathematiker handelt von ihrer Gestalt, Größe, Bewegung und den Einteilungen nach gewissen Zirkeln. Der Naturkündiger untersucht ihre Bestandteile, Produkte, Seltenheiten und Veränderungen, die sie erlitten. Der Politiker endlich ihre Abteilungen in verschiedene Reiche und Staaten.»

Die Kinder, die damals zur Schule gingen, werden wohl kaum mehr Verständnis für solche Erklärungen aufgebracht haben. Man muß jedoch gerechterweise feststellen, daß die Schule vor 150 Jahren erst im Begriffe war, eine eigentliche Unterrichtsmethodik aufzubauen. Heute besitzen wir allgemein anerkannte Unterrichtsprinzipien. Einer der wichtigsten Grundsätze heißt: Begreifen komme vor dem Begriff, das Erfassen eines Tatbestandes oder einer Funktion vor der Definition, die Anschauung vor der Bezeichnung. M.G.